

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonntagabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzerate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzteile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anzerate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 51.

Sonntag den 21. Dezember.

1902.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gelangt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Die nächste Nummer wird des Weihnachtsfestes halber früher expediert, es müssen darum alle Zuschriften, Anzerate u., die in dieser Nummer Aufnahme finden sollen, bereits am 22. Dezember in unseren Händen sein.

Redaktion und Expedition des Tabak-Arbeiter.

## Zur Vereinigungsfrage.

Wir, der unterzeichnete Vorstand, wandten uns unter dem 2. Dezember 1902 abermals an den Vorstand der Centralfranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands mit dem Wunsche, zwecks Vereinigung der von der Generalversammlung der Centralfranken- und Sterbekasse beschlossenen Zuschußkasse mit dem deutschen Tabakarbeiterverband, eine gemeinsame Sitzung mit uns stattfinden zu lassen, in der eine gründliche Aussprache in dieser Sache erfolgen sollte und, wir fügen hinzu, von welcher eventuell unser zukünftiges Vorgehen abhängig gemacht worden wäre. Diese Wunsch ist nicht Folge gegeben worden.

Unter der merkwürdigen Begründung, daß diese Aussprache zwecklos sei, weil die Generalversammlung dem Vorstand der Centralfranken- und Sterbekasse die Hände gebunden, lehnte er die Vornahme dieses Schrittes ab.

Im übrigen ist man unverfroren genug und läßt uns sagen, unser Schreiben verfolge nur den Zweck, unserer Generalversammlung sagen zu können, sehr, wir haben alles gethan, um eine Vereinigung herbeizuführen, aber — alles ist schändlich abgewiesen.

Unser allerunterthänigstes Kompliment für diesen „diplomatischen“ Schachzug. Wir gestehen, ob solcher „Schlagfertigkeit“ fühlen wir uns wie Schulbuben, denn das ist ein Meisterwerk, einzig in seiner Art. Man sieht sich in der Enge und erfindet eine Klunker, zum Angriff geeignet, um sich aus der Affaire zu ziehen. Gemach, ihr Kollegen vom Vorstande der Centralfranken- und Sterbekasse, solche windige Ausreden stehen uns nicht zur Verfügung. Wir brauchen sie auch nicht, denn unser Schreiben sowie unser Vorgehen entlastet uns und ist außerdem gerechtfertigt durch die Beschlüsse unserer Generalversammlung zu Mainz.

Nach unserer Meinung hätte die von uns gewünschte Aussprache wohl einen Zweck gehabt, nämlich den, einmal zu erfahren, wie der Vorstand der Centralfranken- und Sterbekasse selbst über eine eventuelle Vereinigung denkt und ob es nicht ratsam war, vielleicht eine Urabstimmung unter den Mitgliedern der Centralfranken- und Sterbekasse herbeizuführen, um auch ihre Meinung in der Vereinigungsfrage einmal zu hören. Die Meinung der gesamten Mitglieder ist unter Umständen eine ganz andere, wie verschiedene Vorgänge schon gezeigt haben, als die einer Generalversammlung, zumal diese mitunter zu einem Teile aus selbständigen Existenzen zusammengesetzt ist, die, ohne es ihnen zum Vorwurf machen zu wollen, sich von anderen Interessen in dieser Krankenkassenfrage leiten lassen wie versicherungspflichtige und vorwärtsstrebende Lohnarbeiter und Arbeiterinnen.

Uns, alle Tabakarbeiter, in den Besitz der Anschauung aller Mitglieder der Centralfranken- und Sterbekasse zu bringen — von der es unter Umständen abhängt, ob wir im Verbande den Rat der Mannheimer Generalversammlung befolgen würden, so lange mit der Einführung des beschlossenen Obligatoriums bezüglich unserer Zuschußkasse zu warten, wie die von der Centralfranken- und Sterbekasse beschlossene Zuschußkasse existiert — das ist so vereitelt worden. Die Mitglieder des Verbandes sind nun voll auf in der Lage, sich ihre Meinung zu bilden und — zu handeln.

Bremen.

Der Vorstand.

## Zur Zuschußkasse.

Der Antrag, die Zuschußkasse obligatorisch einzuführen, ist durch die Urabstimmung mit 2174 Stimmen Majorität beschlossen. Dieser Beschluß ist ein eklatanter Beweis dafür, daß allgemein ein Bedürfnis für eine solche Unterstützungseinrichtung vorliegt. Würde eine längere Zeit zur Diskussion über diese Frage zur Verfügung gestanden haben, so würde, darin behaupten wir nicht zu viel, eine weit größere Majorität für Einführung der-

selben sich gefunden haben. Nämlich in dem Moment, als die Mitglieder zur Abstimmung schritten, wurde eine heftige Gegenagitation betrieben, die unsererseits oder doch wenigstens von den Freunden dieser Einrichtung nicht mehr gebührend beantwortet werden konnte. Manches Mitglied, das im Begriffe stand, mit Ja zu stimmen, ließ sich hierdurch davon zurückhalten. Angeblich um sich keinen „Zwang“ aufzuerlegen und weil sie die Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit nicht mit den Aufgaben des Verbandes vereinbaren können, diese Gründe haben viele Mitglieder, die lange Zeit der Zuschußkasse angehören, und ihnen doch bessere Chancen geboten werden, eigentümlicherweise veranlaßt, gegen das Obligatorium zu stimmen.

Obwohl nun an der Abstimmung selbst nichts mehr geändert werden kann, so nehmen wir trotzdem Veranlassung, auf einige Gegengründe unter Berücksichtigung der Mißbilligungsresolution der Generalversammlung der Centralfranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands zu Mannheim des näheren einzugehen, um dann im Anschluß hieran einige Erläuterungen zu den beschlossenen Unterstützungseinrichtungen bei Erwerbsunfähigkeit und beim Ableben eines Mitgliedes, wie sie sich in Zukunft zu gestalten haben, zu geben.

Vorweg wollen wir einen Vorwurf zurückweisen, den uns der Kollege Sidow in seinem Artikel und auch auf der Generalversammlung zu Mannheim machte. Er besteht darin, daß wir, der Vorstand des Verbandes, eine Heberumpelung der Centralfranken- und Sterbekasse zum Schaden dieser Institution. Diesen Vorwurf hätten wir am allerwenigsten von dem Kollegen Sidow erwartet. Gerade er mußte wissen, wenn er nicht an einer ausnahmsweise großen Gedächtnisschwäche leidet, daß die Generalversammlung des Verbandes in Mainz uns bestimmte Direktiven in dieser Sache gegeben hat. In dieser Generalversammlung stand u. a. ein Antrag Bremen auf der Tagesordnung, der auch mit allen gegen 6 Stimmen Annahme fand, daß der Vorstand des Verbandes, sobald der Reichstag einer Vorlage, durch die den freien Hilfskassen der Garaus gemacht werden soll, zustimmt, sofort eine Urabstimmung darüber herbeizuführen hat, ob die bestehende Zuschußkasse im Verbande obligatorisch eingeführt werden soll. Bei Beratung dieses Antrages war es der Kollege Thiem-Hamburg, der unter allseitiger Zustimmung der Generalversammlung darauf hinwies, daß der Vorstand auch die Centralfranken- und Sterbekasse beobachten müsse, denn er sei der Ansicht, daß diese bald ihre Begründung feiern. Diese Ausführungen sind nun zwar nicht in dem zur Debatte stehenden Antrag aufgenommen, aber mit dieser Begründung ist der Antrag zum Beschluß erhoben worden. Keine Ausführung bei diesem Punkte hat so die Zustimmung der Generalversammlung gefunden, wie die des Kollegen Thiem. Das hätte auch der Kollege Sidow wissen müssen, der doch zugleich Schriftführer in der Generalversammlung war. Wir handelten folglich ganz im Auftrage der Generalversammlung und im Interesse des Verbandes.

Wenn es nun ein wenig schnell ging bei der Urabstimmung, so bedauern auch wir dieses, wie eingangs erwähnt. Nennen konnten wir es aber nicht, denn der Vorstand der Centralfranken- und Sterbekasse hatte ja durch seine schnelle Einberufung der Generalversammlung wenig Zeit zur Verständigung gelassen. Es geschah dies, weil derselbe dazu behördlicherseits gedrängt worden war.

Geschädigt ist die Centralfranken- und Sterbekasse keineswegs durch unsere Urabstimmung. Mit ihr oder auch ohne sie hatte das Sterbeöklein für die Centralfranken- und Sterbekasse geschehen. Wenn aber die Urabstimmung ihr den Todesstoß verfehlte haben sollte, so ist damit zu sagen, daß wir in der Centralfranken- und Sterbekasse eine altersschwache, am Bruchrande stehende Institution vor uns hatten, die den Mitgliedern keine Garantie in Zeiten der Not mehr bot. Leider mußten wir bis zu dem Augenblicke, wo der Vorstand die Generalversammlung ausrief, nicht, daß die Centralfranken- und Sterbekasse schon so ernstlich, mit dem Tode ringend, die letzten Minuten ihres Bestehens zählte. Wären wir so genau davon unterrichtet gewesen, so hätten wir viel früher eine Urabstimmung einleitet.

Eine Urabstimmung mußte vor Beginn der Generalversammlung der Centralfranken- und Sterbekasse stattfinden, nach derselben hatte sie weniger Zweck, soweit man eine Verschmelzung der beiden Institutionen dabei im Auge hatte,

die den Opfern des Zusammenbruchs in erster Linie ziemlich gleichwertigen Ersatz bringen sollte. Gesezt den Fall, die Urabstimmung hätte vorher nicht stattgefunden, würden wir dann in der Verschmelzungsfrage einen Schritt weiter gekommen sein? Nein! Ebenso, wie man jetzt über den Antrag Fröhlich-Berden, welcher nach unserer Meinung den einzig richtigen Weg angab, auf welchem zum Wohle vieler Tabakarbeiter gewirkt werden konnte, einfach zur Tagesordnung überging, ebenso würde man gehandelt haben, wenn nicht in weit höherem Maße, wenn eine Urabstimmung oder ähnliche Kundgebungen überhaupt nicht stattgefunden hätten.

Die von uns angeordnete Urabstimmung sollte ein Schritt in beregter Frage sein, und war ein solcher, wenn er nur richtig gewürdigt worden wäre. Kollege Sidow wird, wenn er aufrichtig sein will, zugeben müssen, daß wir erst dann uns mit der Leitung der C.-K. ernstlich in Verbindung setzen konnten, um die zukünftige Gestaltung der ganzen Angelegenheit gründlich zu beraten, wenn wir wußten, daß die Mitglieder des Verbandes für die Einführung der obligatorischen Zuschußkasse sich erklären würden. Ohne diese Kenntnis unsererseits war jedes Unternehmen fruchtlos. Was würde man uns von seiten der Leitung der Centralfranken- und Sterbekasse als Vorsitzender des Ausschusses inbegriffen, und der Mannheimer Generalversammlung wohl geantwortet haben, wenn wir bei ihnen ohne diese Kenntnis den Versuch gemacht hätten, eine Verschmelzung herbeizuführen? Angesichts des warmen Herzens des Kollegen Sidow für die Centralfranken- und Sterbekasse würden wir unverrichteter Dinge zu Hause geschickt worden sein und das deshalb, weil wir nicht bestimmt erklären konnten, daß die Mitglieder des Verbandes für die dann notwendige Einführung der obligatorischen Zuschußkasse zu haben sein würden.

„Zu Hause geschickt“ sind wir denn auch auf ein am 7. Oktober d. J. an den Vorstand gerichtetes Schreiben, in welchem wir um Auskunft baten darüber, was man betreffs einer Vereinigung zu thun gedächte. Am 14. Okt. wurde uns durch den Kollegen Benz die Antwort zu teil:

„Was die Idee der Verschmelzung der Krankenkasse mit dem Verband resp. dessen Zuschußkasse anbelangt, so hat der Vorstand als solcher noch keine Veranlassung, der Frage näher zu treten.“

Eine Heberumpelung konnte es demnach nicht sein und sollte es auch nicht sein. Unser Vorgehen entsprach ganz den uns von der Generalversammlung zu Mainz gegebenen Direktiven und wurde unterstützt durch den Wunsch, für die Tabakarbeiter etwas Segensreiches zu schaffen. Zum Stipulieren und Beraten einer Mißbilligungsresolution hätte man die kostbare Zeit einer Generalversammlung sparen können. Die Resolution war nicht am Platze und verfehlt auch ganz ihren Zweck. Nicht einmal die bestehende Abneigung der Delegierten gegen eine Verschmelzung vermag sie zu verdecken.

Einmal angenommen, wir hätten mit unserer angeordneten Urabstimmung gefehlt, angenommen, wir hätten einen taktischen Fehler begangen, war es dann richtig gehandelt, wenn die Generalversammlung, insonderheit der Kollege Sidow, diesen Fehler benutzte, um den zweiten dazu zu machen? Unseres Erachtens hätte der Kollege Sidow, der doch ein ebenso „aufrichtiger Gewerkschaftler“ wie „ein warmherziger Freund der Krankenkasse“ sein will, den richtigen Augenblick benutzen müssen, um alles in die richtigen Bahnen zu leiten. Der Augenblick war hierzu gegeben. Als das Schicksal der Centralfranken- und Sterbekasse besiegelt, sie in eine Zuschußkasse verwandelt war, lag der schon erwähnte Antrag des Kollegen Fröhlich-Berden vor in folgendem Wortlaut:

„Der Vorstand wird beauftragt, sich mit dem Vorstande des Verbandes in Verbindung zu setzen, um eine Verständigung über die Verschmelzung herbeizuführen und die nächste Generalversammlung beider Kassen gleichzeitig und am gleichen Orte stattfinden zu lassen.“

Anstatt diesen überaus vernünftigen Antrag anzunehmen, dessen Ausführung zu beschließen und zu handeln, wie es ganz in unserem Sinne lag und besser nicht gemacht werden konnte, ging man — man bedenke — in n a m e n t l i c h e r Urabstimmung gegen 4 Stimmen über denselben zur Tagesordnung über. Hier wäre es Zeit gewesen für den Kollegen Sidow, den „aufrichtigen

Gewerkschaftler“ hervorzuführen, allen anwesenden Kollegen begreiflich zu machen, daß es ihre Pflicht war, den Antrag zum Beschluß zu erheben.

Über was geschah? Anstatt so zu handeln, wie es ihm als einem „aufrichtigen Gewerkschaftler“ und Freund von Unterstützungseinrichtungen in der Gewerkschaft zukam, grübelte er eine Mißbilligungsresolution gegen uns aus und läßt uns in derselben am Schlusse erjuchend, die beschlossene obligatorische Zuschußkasse im Verbandsverbande, so lange wie die Centralkrankenkasse als selbständige Zuschußkasse besteht, nicht einzuführen. Nichts zeigt wohl nicht so verblüffender Deutlichkeit, daß wir mit unserer Ansicht recht haben: Bei dem Kollegen Sidow und anderen Delegierten der Generalversammlung zu Mannheim war leider noch keine Neigung vorhanden, einer Verschmelzung die Wege zu ebnen. Ein Antrag, eine Verständigung zu suchen, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt von „aufrichtigen Gewerkschaftlern“, und uns der naive Rat erteilt, auf den Ausbau des Verbandes zu verzichten. Es war ein Schauspiel für Götter, zu sehen, wie Kollegen, die nicht genug über die „Nacktheit“ des Verbandes zernern können, gerade wenn es gilt, die „Nacktheit“ zu beseitigen, sich mit aller Wucht ihres ganzen Talents dagegen sträuben.

Vielleicht hat die alberne Verdächtigung ihre Wirkung nicht verfehlt, daß wir es auf das Vermögen der Central-Krankenkasse abgesehen hätten. In das „Vermögen“ haben wir beileibe nicht gedacht in dem Sinne, einen Reiback für den Verband dabei zu machen, und konnten nicht daran denken, denn mit dem „Vermögen“ sah es und sieht es gar zu trostlos aus. Bestände es nicht zum Schein, wir wetteten hundert gegen eins, die Umwandlung in eine Zuschußkasse wäre nicht vollzogen worden.

Eine andere Meinung ging dahin, daß die Einführung der obligatorischen Zuschußkasse nicht im Interesse des Verbandes läge. Unserer Anschauung nach kann diese Meinung nur von einem Kollegen vertreten werden, der wenig Verständnis von den Dingen hat, die unter den Tabakarbeitern Deutschlands vor sich gehen und vor sich gehen sind. In vielen Orten haben unsere Kollegen dergartige Kassen gegründet. Es ist dies ein Beweis dafür, daß ein Bedürfnis für solche Einrichtungen vorhanden war und ist. Und erklärlich wird man diesen Vorgang finden, wenn man weiß, wie gering die Unterstützungssätze in den Orts-, Betriebs- und sonstigen Krankenkassen sind. Anstatt sich der im Verbandsverbande existierenden Zuschußkassen anzuschließen und andererseits ihren Wirkungskreis in die Ortskrankenkassen hineinzulegen, haben es unsere Verbandskollegen für nützlich erachtet, mit den Nichtverbandskollegen und Kolleginnen gemeinsam solche Kassen zu gründen. In anderen Fällen sind es ebenfalls die Verbandskollegen, die stets hilfsbereit die Nichtmitglieder über Kostlagen hinwegzuhelfen suchen. Und so brav an und für sich diese Thätigkeit auch ist, sie agitierte nicht für, sondern gegen den Verband. Man vergißt ganz, welchen Zweck die Unterstützungseinrichtungen verfolgen. Sie sind in erster Linie nicht Selbstzweck, sondern sie sind dazu berufen, uns behilflich zu sein, uns zu sekundieren bei der Organisierung der uns noch fernstehenden Tabakarbeiter. Wenn unsere Agitation bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg hatte, so liegt es zu einem Teil daran, daß unsere Verbandskollegen zu sehr mit den Nichtmitgliedern paktieren. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden. Hier muß zunächst der Hebel angefaßt werden. Alle Verbandskollegen — wir fordern sie dazu auf — müssen ganz energisch in den bestehenden lokalen wie centralen Zuschußkassen für Anschluß an den Verband wirken. Auch liegt es schon im Interesse der Kollegen, eine Zuschußkasse im centralisierten Sinne zu haben. Mancher Kollege hat schon jahrelang seine Beiträge in eine lokale Zuschußkasse entrichtet, ging aber, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse oder sonstige Umstände an einen anderen Ort gewürfelt, seiner teuer erworbenen Rechte verlustig. Ganz anders liegen die Dinge im Verbandsverbande; hier behält er seine statutarischen Rechte, einerlei, wo er sein Domizil hat.

Ehe wir nun unsere Beschäftigung mit den Gegenständen einstellen, wollen wir zum Schluß noch feststellen, daß es eine vollständige Verkennung der Thatsachen ist, wenn man behauptet, durch die Einführung der obligatorischen Zuschußkasse, oder sagen wir von nun an, Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit, worunter wir auch die Wöchnerinnen-Unterstützung verstanden wissen wollen, sei die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf viele Jahre hinaus zurückgedrängt worden. Diese Anschauung ist eine verkehrte. Jeder unbefangene Beurteiler dieser Materie wird mit uns der Meinung sein, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Einführung der Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit folgen muß.

Wir betonen hierbei zugleich, daß die Einführung letzterer Einrichtung keine wesentliche Erhöhung der Beiträge, nachdem die Erhöhung der Beiträge um 10 Pfg. pro Woche für alle Mitglieder bei Einführung der Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit durch unsere Urabstimmung beschlossen worden ist und statistische Kraft erlangt hat, nach sich ziehen wird. Soweit die jetzt vorliegende Statistik, bearbeitet und veröffentlicht durch den Kollegen Wildemann, recht behält, genügt, neben dem obligatorischen Beitrag von 10 Pfg. die Woche für alle Mitglieder des Verbandes zur Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit schon eine weitere Beitragserhöhung von 5 Pfg. die Woche.

Doch dies nur ganz unverbindlich und nebenbei. Für heute wollen wir diesen Punkt verlassen und uns der beschlossenen Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit und beim Ableben eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen zuwenden.

Die vollzogene Urabstimmung hat bekundet, daß die

Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit und beim Ableben eines Mitgliedes eingeführt und zu diesem Zwecke, soweit erstere Unterstützung in Betracht kommt, 6 Klassen eingerichtet werden sollen. Der Verbandsbeitrag würde demnach, wie ebenfalls beschlossen, in Zukunft betragen: In Klasse 1 20 Pfg., Klasse 2 25 Pfg., Klasse 3 30 Pfg., Klasse 4 40 Pfg., Klasse 5 50 Pfg., Klasse 6 60 Pfg. Der Eintritt in die 4., 5. und 6. Klasse wird in das freie Ermessen der Verbandsmitglieder gestellt.

Nach wiederholter und gewissenhafter Prüfung können wir unserem Vorschlage gemäß handeln und angesichts der oben festgesetzten Beiträge, neben den übrigen Verbandsausgaben, in einem Kalenderjahre 26 Wochen lang bei Erwerbsunfähigkeit nach überstandener 26 wöchentlicher Karenzzeit folgende Unterstützung zahlen: In Klasse 1 pro Woche 3 Mk., Klasse 2 3 Mk., Klasse 3 3 Mk., Klasse 4 6 Mk., Klasse 5 9 Mk., Klasse 6 12 Mk.

Die Wöchnerinnen-Unterstützung beträgt 3 Mk. die Woche für die Dauer von 4 Wochen nach der Niederkunft.

Die Unterstützung beim Ableben eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen wird nach Klassen wie folgt festgesetzt: Nach überstandener halbjähriger Mitgliedschaft in Klasse 1 20 Mk., Klasse 2 25 Mk., Klasse 3 30 Mk., Klasse 4 30 Mk., Klasse 5 30 Mk., Klasse 6 30 Mk.; nach überstandener einjähriger Mitgliedschaft in Klasse 1 25 Mk., Klasse 2 30 Mk., Klasse 3 35 Mk., Klasse 4 35 Mk., Klasse 5 35 Mk., Klasse 6 35 Mk.; nach überstandener zweijähriger Mitgliedschaft in Klasse 1 30 Mk., Klasse 2 35 Mk., Klasse 3 40 Mk., Klasse 4 40 Mk., Klasse 5 40 Mk., Klasse 6 40 Mk.; nach überstandener dreijähriger Mitgliedschaft in Klasse 1 35 Mk., Klasse 2 40 Mk., Klasse 3 45 Mk., Klasse 4 45 Mk., Klasse 5 45 Mk., Klasse 6 45 Mk.; nach überstandener vierjähriger Mitgliedschaft in Klasse 1 40 Mk., Klasse 2 45 Mk., Klasse 3 50 Mk., Klasse 4 50 Mk., Klasse 5 50 Mk., Klasse 6 50 Mk.

Eine weitere Steigerung dieser Unterstützungssätze ist ausgeschlossen.

So denken wir uns die Ausführung des Beschlusses der Urabstimmung. Wann der Beschluß der Urabstimmung in Kraft tritt und ob ein Gesundheitsattest von denjenigen Mitgliedern verlangt werden soll, die der 4., 5. oder 6. Klasse beitreten wollen und ob zum Eintritt in diese drei letzten Klassen auch ein bestimmtes Alter bestimmt werden soll und ob eine bestimmte Zeitdauer festgesetzt werden soll, in der der Eintritt und Uebertritt in die letzten drei Klassen — vielleicht 3 Monate — ohne Gesundheitsattest und Innehaltung der Altersgrenze in das freie Ermessen der Eintretenden gestellt werden soll, und welche Vorteile in betreff der Karenzzeit den Mitgliedern des Verbandes, die gegenwärtig alle der Zuschußkasse des Verbandes beitreten, gewährleistet werden soll, darüber soll, wenn die Majorität der Verbandsmitglieder es nicht früher verlangt, die zum nächsten Jahre frühzeitig einuberufende Generalversammlung des Verbandes entscheiden. Wünschen wir, daß sie ihre Entscheidungen zum Wohle des Verbandes treffen möge. Wir werden dabei unser Möglichstes thun.

In der Gegenwart gilt für uns noch das alte Statut. Trotzdem aber glauben wir berechtigt zu sein und dadurch zum Gedeihen des Verbandes und im Interesse der Mitglieder zu wirken, wenn wir die Appellation an die Mitglieder richten, schon heute sich der im Verbandsverbande bestehenden Zuschußkasse anzuschließen. Je mehr Mitglieder sich schon heute der Zuschußkasse im Verbandsverbande anschließen, um so glatter und nutzbringender wird der Uebergang vollzogen werden können. So schön der Rat am Schlusse der Mißbilligungsresolution der Mannheimer Generalversammlung gegen uns auch gemeint sein mag — auf die Einführung der beschlossenen obligatorischen Zuschußkasse solange zu verzichten, wie die von ihr geschaffene Zuschußkasse existiert — so müssen wir doch auf seine Befolgung verzichten. Nach unserem Dafürhalten steht an erster Stelle der Verband und erst an zweiter Stelle eine für sich allein stehende Zuschußkasse. Wer, wie die Generalversammlung zu Mannheim, über einen wohlgemeinten und allein nutzbringenden Antrag, wie ihn der Kollege Fröhlich-Berden stellte, mit ziemlicher Einstimmigkeit zur Tagesordnung übergeht, wer wie der Vorstand der Centralkrankenkasse nicht einmal eine gründliche Aussprache für nötig erachtet, der kann von uns, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande, nicht verlangen, den Ausbau seiner Unterstützungseinrichtungen in eine nebelhafte Ferne zu verlegen.

Kollegen und Kolleginnen! Ueberlegt einmal, auf welcher Seite das Recht ist und auf welcher Seite Euer Beitrag für eine Zuschußkasse am nützlichsten angelegt wird. Unseres Erachtens nur allein im Verbandsverbande.

B r e m e n .

D e r V o r s t a n d .

## Streiflichter.

Die von der Generalversammlung der Centralkrankenkasse angenommene Resolution, das Verhalten des Verbandes vorstandes z. betreffend, ist ein Monstrum an Inkonsistenz. In ersten Teil derselben wird der Verbandsvorstand gehörig abgerüffelt wegen unpassenden Verhaltens und in der zweiten Hälfte dieses famos Beschlusses stellen die Delegierten, die ihn herbeiführten, an den Vorstand die Anforderung, einen Staatsstreik zu begehen. In dem betreffenden Passus der Resolution, auf den ich abziele, sprechen die Delegierten die Erwartung aus, daß der Verbandsvorstand die Einführung der obligatorischen Zuschußkasse verhindere. Man sollte es kaum für möglich halten, daß Leute, die jahrelang in der Arbeiterbewegung und teilweise im Vordergrunde derselben gestanden haben, solches Zeug zusammenresoluntionieren. Wußten und wissen denn die betreffenden Delegierten nicht, daß die Urabstimmung die höchste Instanz ist, wenigstens nach normalen demokratischen Begriffen, durch die irgend welche Fragen von verbandlichem Interesse ihre endgültige

Lösung finden müssen? Etwas höheres als die Urabstimmung kann es nicht geben. Was darüber hinausgeht, ist vom Nebel und trägt diktatorisches Gepräge.

Ich wäre sehr neugierig, zu erfahren, wie sich eigentlich die betreffenden Delegierten eine Verhinderung der durch die Urabstimmung bedingten Einführung der obligatorischen Zuschußkasse seitens des Vorstandes ausmalen. Eine Erklärung in dieser Hinsicht wären die Resolutionisten eigentlich den Mitgliedern der Centralkasse schuldig, aber? — Solche Resolutionen sind geeignet, die größte Verwirrung zu erzeugen, wenn sie nicht sobald als möglich in die Kumpelkammer der Vergessenheit befördert werden. Die Majorität der Urabstimmenden, und damit die Majorität des Verbandes, verlangt die Einführung der obligatorischen Zuschußkasse, und dem hat sich die Minorität, zu der, nebenbei gesagt, auch ich gehöre, zu fügen. Der Vorstand aber ist absolut unfähig, durch irgendwelche Maßnahmen an diesem Beschlusse rütteln zu können. Er hat weiter nichts zu thun, als dafür zu sorgen, daß die obligatorische Zuschußkasse sobald als möglich das Licht der Welt erblickt. Aus diesem Grunde ist die Bemerkung des Vorstandes in der letzten Nummer, daß man bei dem Bedürfnis nach eigener Zuschußkasse ein Thor sein müßte im Verbandsverbande, würde man den Beschluß nicht zu realisieren suchen, vollkommen überflüssig. Es giebt keine Realisierungsversuche, es giebt nur ein Realisierungs m u ß .

Allerdings steht der nach Ansicht verschiedener Kollegen überrumpelten Minorität das Recht zu, ihrerseits eine nochmalige Urabstimmung zu veranlassen, aber ich glaube nicht, daß eine solche, ziemlich obstruktionell gefärbte Maßnahme im Interesse des Verbandes liegen würde. Wir stehen vor oder vielmehr hinter einer beschlossenen Sache und da heißt es, wie ich schon andeutete: Vogel, friß oder stirb! Ob die Einführung der obligatorischen Zuschußkasse dem Verbandsverbande als Kampfvereinerung zum Schaden oder Vorteil gereicht, ist eine Frage, die erst in der Zukunft entschieden werden kann, vorläufig muß die Zuschußkasse perfekt werden. Es steht zu erwarten, daß die Minorität sich nicht stößt an der triumphatorischen Mitteilung des Vorstandes, daß trotz eifriger Gegenagitation die Einführung der obligatorischen Zuschußkasse beschlossen worden sei mit einer Majorität von über 2000 Stimmen. Diese Bemerkung hätte nach meiner Ansicht der Vorstand sich sparen können, von einem besonderen Taktgefühl legt sie keine Kunde ab. Jedenfalls waren die Mitglieder der Minorität, solange die Frage des Obligatoriums in der Schwebe hing, vollkommen berechtigt, ebenso eifrig dagegen als der Vorstand dafür zu agitieren.

Betreffs der Sortiererverbandsangelegenheit, die, nach der römischen I über dem Artikel: Warum sind wir eine Sonderorganisation? zu schließen, glücklich in das Stadium handwurmartiger Entwicklung geleitet zu werden verspricht, verrete ich die Ansicht, daß wohl auf beiden Seiten nicht einwandfrei verfahren ist. Wie kommt zunächst der Vorstand in Bremen dazu, in einer Verbandsfrage die Bremer Bürgerzeitung als Publikationsorgan zu benutzen? Oder ist vielleicht die Angelegenheit mit dem Sortiererverein keine Verbandsfrage? Wenn nun diskussionsfähige Verbandsmitglieder den Fußstapfen des Vorstandes folgen wollten? Wenn z. B. Hamburger Kollegen das Hamburger Echo, Berliner den Vorwärts, Breslauer die Volkswacht, Dresdener die Sächsische Arbeiterzeitung zc. zum Sprachrohr ihrer Meinungen wählen wollten, was für ein Wirrwarr würde daraus entstehen. Ich muß dem Vorstand jede Berechtigung absprechen, sich diese Extrawurst geleistet zu haben. Wie können denn die Verbandsmitglieder, auf die es doch in erster Linie ankommt, eine klare Entscheidung treffen, wenn ihnen wichtige Punkte nicht vor Augen geführt werden. Der Vorstand wird doch nicht von außerhalb Bremens wohnenden Mitgliedern erwarten, daß sie seinen Marotten zuliebe auf die Bremer Bürgerzeitung abonnieren!

Wenn jetzt von den Wir unter der römischen I eine Kette von historischen Reminiscenzen geschmiedet wird, um diejenigen, so auf den Reim gekrochen sind, damit vom Reim herunterzuzerren, so ist das ein ziemlich plattes Manöver. Der eine Umstand, daß der Sortiererverein im großen Hamburger Streik treu und ehrlich mit dem Tabakarbeiterverband Schulter an Schulter gekämpft hat, daß er seine Neuzugewandten hat, befragt mehr, als die Aufzählung sämtlicher Resolutionen, die im Laufe der Jahre gefaßt worden sind. Was sind zuweilen Resolutionen? Wenn der Sortiererverein seinen Eintritt in den Tabakarbeiterverband von der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung im Gegensatz zu der anfangs geplanten fakultativen abhängig gemacht hat, kann man ihm denn das verdenken? Resolutionen werden doch nicht geschaffen für ewig! Wenn das der Fall wäre, dann wäre ja die Mauerungstheorie glänzend ad absurdum geführt.

Der Sortiererverein hält an der Arbeitslosenunterstützung fest, der Tabakarbeiterverband will sie nicht, insoweit es eine Verständigung nicht möglich. Nun, so lassen wir doch den Sortiererverein in Ruhe, betrachten ihn als Sonderorganisation und mag sich der Sortiererverein auch ruhig als Sonderorganisation betrachten. Du lieber Himmel, ist es denn so etwas fürchterliches, Sonderorganisation genannt zu werden? Das ist nach meiner Auslegung des Wortes durchaus keine Beleidigung, und jedenfalls eines Streites nicht wert. Wenn verschiedene Kollegen die Mitglieder des Sortierervereins als vom Kastengeist befallen hingestellt haben, so werden sie solches vielleicht beneiden können. Daß die Sortierer aber ihren Verein, der nun einmal auf einer höheren Stufe der Selbsthilfe steht, als der Tabakarbeiterverband, nicht preisgeben wollen, betrachte ich nicht als ein Zeichen von Kastenstiel. Ein Kollege wollte den Sortierern ja deshalb den Kastengeist aufocrotronieren, weil sie mehr Unterstützung erhalten hätten beim Hamburger Streik. Jedenfalls haben die Cigarrenmacher auch mehr erhalten, als die Züchlerinnen, also müßten sie mit den Sortierern in einen Topf geworfen werden. Daß die Sortierer an der Arbeitslosenunterstützung festhalten, ist eigentlich in ihrer wirtschaftlichen Lage bei Arbeitslosigkeit begründet. Jeder, der einigermaßen mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt ist, wird zugeben müssen, daß es einem arbeitslosen Sortierer schwerer fällt als einem Cigarrenmacher, Arbeit zu bekommen. Ist es denn da ein Wunder, wenn solche besonderen Verhältnisse eine besondere Beachtung seitens der Beteiligten gefunden haben?

Die Hauptsache ist und bleibt für mich die, daß die

beiden Organisationen nebeneinander friedlich bestehen und so bestehen, daß, wie einst im Hamburger Streit, eine sich auf die andere verlassen kann.  
S a s e d t - B r e m e n. U. S c h m i d t.

## Rundschau.

**Eine Produktivgenossenschaft in der Holzindustrie** soll in Eßlingen bei Stuttgart ins Leben gerufen werden und durch Umwandlung der Holzwaren-Manufaktur Bayer und Leibfried, die etwa 200 Arbeiter beschäftigt, in eine Produktivgenossenschaft der Beamten und Arbeiter. Von den Arbeitern selbst wurde in einer Versammlung der letzten Woche, die sich mit diesem Projekt beschäftigte, eine beträchtliche Summe gezeichnet und ein Ausschuß bestellt mit der Aufgabe, die Finanzierung des Unternehmens anzubahnen. An dieser Versammlung nahmen auch der bekannte Oberbürgermeister Dr. Mühlberger und der Stuttgarter Professor der Nationalökonomie Dr. Huber teil und ein — Gewerbevereins-Vorstandsmitglied. Man kann nur hoffen und wünschen, daß nicht Erwartungen geweckt werden, die, in der heutigen Wirtschaftsordnung zu realisieren eine Unmöglichkeit ist.

**Kampf gegen eine Arbeiter-Organisation.** In Plauen im Vogtlande haben die Kunst- und Handlungsgärtner ihren Gehilfen ein nettes Weihnachtsgeheimt bereitet. Sie haben ihnen, etwa 30 Personen, soweit sie dem Gehilfenverein Veronika angehören, sämtlich gekündigt, weil dieser Verein dem Allgemeinen deutschen Gärtnerverein beigetreten ist. Das schönste ist nun, daß dieser Verband unter Leitung des Herrn Behrens in Berlin steht, der Geschäftsführer der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ist. Der Verband wie der hiesige Verein haben mit der Sozialdemokratie nicht das geringste zu tun. Aber den Unternehmern ist schon eine solche Organisation unangenehm. Man begreift das, wenn man erfährt, daß die hiesigen Gärtner Wochenlöhne von 13, 14 bis 15 Mark erhalten, wobei die Arbeitszeit inklusive der Sonntagsarbeit durchschnittlich 80 Stunden beträgt. Die Gehilfen wenden sich an die Einwohner um Unterstützung.

**Streikbrecher-Schutz.** Aus Anlaß des Streiks der optischen Arbeiter in Rathenow hatte sich das dortige Schöffengericht dieser Tage mit mehreren Fällen zu beschäftigen, in denen Streikbrecher beleidigt sein sollen. Einer dieser Frevel gegen die für den Staat besonders nützlichen Elemente muß sein Vergehen mit 50 Mk., ein anderer mit 20 Mk. büßen, während ein dritter, gegen den nichts Belastendes vorlag, freigesprochen wurde.

**Dem Internationalen sozialistischen Bureau** sind für die Tagesordnung des am 16. August 1903 in Amsterdam stattfindenden internationalen Kongresses bereits eine Reihe Vorschläge zugegangen, unter denen sich unter anderem befinden: Generalstreik; Aufhebung der stehenden Heere, Erweiterung des Internationalen Sekretariats; internationale Regeln für die soziale Politik; das Wahlrecht der Frauen; Gewerkschaften und Politik; Stellung des Internationalen Proletariats in den Nationalitätenfragen; die Korrespondenten der sozialistischen Presse im Auslande.

## Gewerkschaftliches.

**Blumenthal.** Die Arbeiter der Firma Wessel stellten infolge Lohnabzug die Arbeit ein. Zugut ist fernzuhalten.  
J. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlfelle Walfleth.

**Achtung, Döbeln!** Der Zuzug von Tabakspinnern ist streng zu meiden. Auskunft erteilt Karl Geilert, Klosterstraße 4.

**Düffeldorf.** Diejenigen Mitglieder, welche hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden laut Beschluß der hiesigen Mitgliederversammlung ersucht, sich vorher mit dem 1. Bevollmächtigten Josef Leuther, Ratinger Straße 19, II. in Verbindung zu setzen.

**Frankfurt a. M.** Wegen Auskunft betreffs Arbeitsgelegenheit wolle man sich nur an Wilh. Frey, Brunsberg 3, wenden.

**Geithain.** Die reisenden Kollegen werden ersucht, Geithain zu meiden, da die einzige Fabrik hier eingegangen ist, und Reiseunterstützung nicht mehr ausbezahlt wird.  
J. A.: Der Vertrauensmann.

**Gotha.** Bei der Firma Scheiding bestehen Lohn-differenzen. Zugut ist fern zu halten.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Greifenberg.** Wegen Maßregelungen, die die Firma Golles vornahm, ist der Zuzug nach dort fernzuhalten.

**Achtung, Tabakarbeiter!** Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten A. Kalle in Grund in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei dem 2. Bevollmächtigten A. Eggerling in Seesen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen.

**Halberstadt.** Das Umschauen ist streng untersagt für die Zureisenden sowohl, wie für die hiesigen Kollegen. Zuwiderhandelnde machen wir auf den § 8 des Statuts aufmerksam.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Achtung!** Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651, Hadersleben.

**Hannover.** Bei der Firma Bruns u. Söhne (Zuh.: Winkelhof) in Wülfel (Kautabakfabrik) bestehen Differenzen. Die Kollegen wollen dies beachten und dementsprechend handeln. Auskunft erteilt Adolf Grette, Hannover, Lange Str. 2.

**Hildesheim.** Die Arbeiter der Firma Gronau in Emmerke wurden entlassen, weil sie sich erlaubten, bessere Kost und Logis zu verlangen und die bundesrätlichen Bestimmungen innegehalten wissen wollten. Zugut ist fernzuhalten.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Höcht a. M.** Zugut nach hier für Sortierer bei der Firma Slink und Grünfelder ist streng fernzuhalten.  
Der Bevollmächtigte.

**Achtung, Jüterbog!** Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim 1. Bev. S. Werner, Grünstr. 11a, einzuziehen. Ueber die Fabrik von Kettig ist die Sperre verhängt.

**Kiel.** Die Kollegen, welche bei der Firma A. Kahl in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse bei dem Bevollmächtigten erkundigen.

**Liegnitz.** Das Umschauen ist streng untersagt. Insbesondere ist die Firma Schiefenbusch zu meiden, indem dort Lohnabzüge vorgenommen wurden. Auskunft in Angelegenheiten erteilt Jul. Eisner, Kohlmarkt 23.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Achtung, Tabakspinner!** Das Umschauen auf den Fabriken in Magdeburg ist streng untersagt. Auch werden diejenigen Tabakspinner, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten,

in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich zuvor bei unserem Bevollmächtigten Rudolf Hauer, Fackelsberg 9, zu erkundigen.

**Weißer.** Wegen Lohn-differenzen ist der Zuzug fernzuhalten.  
Der Vertrauensmann.

**Achtung, Tabakarbeiter!** Die Kollegen, welche gewillt sind, in Münchhof am Harz in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen; im Unterlassungsfalle wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

**Achtung!** Schon die 12. Woche befinden sich die Tabakarbeiter der Firma Kespohl und Gronemeier in Verlinghausen im Auslande. Aber immer noch nicht zeigt sich die Firma geneigt, ihren halsstarrigen Standpunkt zu verlassen und dem gerechten und billigen Verlangen der Arbeiter, von der horrenden Lohnreduktion abzugehen und die gemäßigten Kollegen wieder einzustellen, zu entsprechen.

**Ratibor.** Der Zuzug von Sortierer ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Schmölln S.-M.** Den Tabakarbeitern aller Orte zur Kenntnis, daß hier in Schmölln die Sperre verhängt ist, diweil auf der Fabrik Zickewirth u. Seyfarth 3 Kollegen gemäßigert sind. Weitere Entlassungen stehen bevor. Die Verwaltung.

**Achtung, Tabakarbeiter!** Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten P. Barniol in Schönwalde (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Widertzhaim in Pößneck (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen.  
Andreas Widertzhaim.

**Achtung, Ronneburg.** Unter Hinweis auf das Eingekandt in Nr. 48 des Tabak-Arbeiters möchten wir die Kollegen darauf aufmerksam machen, bei der Firma Louis Pfeiffer, Ronneburg, keine Arbeit anzunehmen, da dieselbe in Bezug auf Arbeitsangelegenheiten ihr Versprechen nicht hält.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

**Achtung, Weiseneck!** Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim Vertrauensmann E. Normanu, Naumburger Chaussee 10, einzuziehen.  
Der Vertrauensmann.

**Verden.** Das Ausrufen von der Fabrik ist — um Unannehmlichkeiten zu vermeiden — streng untersagt. Dies gilt für Verden sowie auch für Wichold bei Hoya.

**Zirke.** Bei der Firma E. Kliche wurde ein Mitglied gemäßigert. Zugut ist fern zu halten.  
J. A.: Der Bevollmächtigte von Birnbaum.

**Zwickau.** Die Kollegen, welche bei der Firma Tippmann in Treuen i. Vogtl. in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Max Ebert in Zwickau, Annenstr. 36, erkundigen.  
Der Vertrauensmann.

**Die Arbeitslosenunterstützung** abgelehnt hat der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter. An der vorgenommenen Urabstimmung beteiligten sich von den 39344 Mitgliedern 25400, für Arbeitslosenunterstützung stimmten 12562, dagegen 12888 Mitglieder.

**Die städtischen Arbeiter Württembergs**, die bisher in einem Sonderverband organisiert waren, haben auf ihrem Anfang November in Stuttgart stattgefundenen außerordentlichen Verbandstag einstimmig den Anschluß ihrer Organisation an den Verband der Gemeindefabrikarbeiter Deutschlands beschlossen. Nach erfolgtem Anschluß an den Gemeindefabrikarbeiterverband wird leistungsfähige Organisation in Stuttgart ein Sekretariat für sämtliche süddeutschen Zahlfellen errichten, dem Altkater, der bisherige bewährte Vorsitzende des württembergischen Gemeindefabrikarbeiterverbandes, vorstehen wird.

**Folgendes Ausrufen** erläßt das Gewerkschaftskartell in Meerane:

Meerane i. S., 9. Dezember 1902.

Werte Genossen!

Seit dem 10. Oktober stehen hier 2000 Weber und Weberinnen mit 1300 Kindern im Auslande. Die Veranlassung zu diesem Massenaustritt war der geringe Verdienst und die von Saison zu Saison immer wiederkehrenden Lohnreduktionen. Wie die Situation jetzt liegt, ist an eine Beilegung des Streiks vorläufig nicht zu denken.

Wenn zu Weihnachten die Kirchenglocken ihr „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen lassen, werden die Auswärtigen in ihren ärmlichen Wohnungen sitzen und darüber nachdenken, wie sie durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer auch um die Weihnachtsfreude für sich und die Ihrigen gekommen sind. Um nun den um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeitern auch eine

### Weihnachtsbescherung

zu teil werden zu lassen, beschloß das Gewerkschaftskartell für Meerane und Umgegend, eine solche am Heiligen Abend zu arrangieren. Da jedoch die hiesigen organisierten Arbeiter, sowie die gesamte Einwohnerschaft durch den Streik sehr in Mitleidenschaft gezogen sind, so richten wir die ergebene Bitte an Euch, ihr Arbeiter in ganz Deutschland, uns in unserem Vorhaben kräftig zu unterstützen, damit es uns möglich wird, unseren Plan zur Ausführung zu bringen.

Durch die strenge Kälte ist die Not um ein Bedeutendes gestiegen und unsere Pflicht muß es sein, zur Verringerung derselben alles zu thun, was nur irgend möglich ist. Darum, Arbeitsbrüder und -Schwestern, legt jeder ein Scherlein auf den Opferstock der Nächstenliebe, zeigt, daß ihr mit den streikenden Arbeitern eins denkt und fühlt. Die Unternehmer haben geglaubt, daß, wenn der Winter seinen Einzug hält, auch die Arbeiter wieder an die Arbeitsstätte zurückkehren und die Arbeit zu den alten Bedingungen aufnehmen würden. Die Arbeiter erklären aber, lieber Hunger zu leiden, als in dem gegenwärtigen Kampfe nachzugeben, gilt es doch für sie, die Existenzfrage für viele Jahre hinaus zu regeln. Darum bitten wir Euch nochmals, uns zu unterstützen, damit wir das Fest der Liebe auch zu einem solchen gestalten können. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Die Meeraner Arbeiterkraft wird niemals vergessen, was Ihr für sie gethan habt, und wird jederzeit bereit sein, wenn es gilt, für andere Bewegungen helfend einzuspringen.

Hoch die Solidarität!  
Alle Anfragen, Sendungen und dergleichen sind zu richten an Ernst Seidel, Meerane i. S., Böhmerstraße 45.  
Mit Genoffengruß  
Gewerkschaftskartell Meerane.  
J. A.: Ernst Seidel, 1. Vorsitzender.

## Avis für Heilbronn!

Gegen den Bericht aus Heilbronn in Nr. 49 des Tabak-Arbeiter kehrt sich im Namen des Cigarrenfabrikanten Herrn Anselm Kahn eine an uns gerichtete Zusertigung der Herren

Rechtsanwälte Mögling und Dr. Gumbel II daselbst, die wir hier voll zum Ausdruck bringen:

Heilbronn, den 13. Dezember 1902.

Herrn F. Geyer, Redakteur des Tabakarbeiter Leipzig.

Der Cigarrenfabrikant Anselm Kahn hier hat mich mit der Wahrung seiner Interessen betraut. Der Tabakarbeiter hat in Nummer 49 d. Z. einen Artikel gebracht, in dem von überaus traurigen Umständen in der Fabrik meines Mandanten die Rede ist und diesem eine Reihe unbegründeter Beleidigungen gemacht sind.

Insbesondere ist unwahr, was über die Entlassungen wegen zu vielen Deckblattverbrauchs behauptet wird, daß die Arbeiter wegen des Materials schon vortheilig wurden, daß ein Lehrling im Comptoir eine solche Tracht Prügel erhielt, daß er nicht mehr arbeiten konnte, und namentlich die Verächtlichmachung, daß viel gestraft werde, ohne daß man wisse, wo das Geld hinkomme etc.

Ich gehe auf die Einzelheiten nicht weiter ein, lasse auch die Bemerkungen über den Meister hier außer Betracht und gebe Ihnen nur Gelegenheit, die Sache außergerichtlich zu erledigen.

Mein Mandant verlangt, daß Sie in Ihrem Blatt erklären: Der in Nummer 49 unseres Blattes aus Heilbronn erschienene Bericht über die Cigarrenfabrik von Anselm Kahn beruht auf falschen Informationen. Wir bebauern, den Artikel aufgenommen zu haben und nehmen die darin enthaltenen Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Dezember 1902.

Die Redaktion.

Falls Sie zu einer solchen Erklärung nicht bereit sind, bin ich beauftragt, Klage gegen Sie zu erheben.

Hochachtungsvoll Rechtsanwalt Dr. Gumbel II.

Wir erwarten von unserem Richterkollegen sofortige weitere Mitteilung über die von ihm berichteten Vorgänge resp! Stellungnahme zu vorstehendem Schriftstück.

## Berichte.

**Nordhausen.** Am 9. Dezember fand eine Mitglieder-versammlung mit der Tagesordnung statt: 1. Vortrag über Lehrverträge und die Lage der hiesigen Tabakarbeiter; 2. Kartellbericht; 3. Geschäftliches. Zu Punkt 1 führt Kollege Oberle un-gesähr aus, daß am 6. d. Mts. das hiesige Gewerbegericht, bei welchem Fabrikant Herr A. Sewin und Tabakspinner Otto Schmidt als Richter fungierten, ein principiell Urteil gefällt hat, welches den Unternehmern einen Damm gesetzt hat. Als im Vorjahr der Kautabakfabrikantenstand hier tobt, erklärte sich auch der damalige Spinnerlehrling Walter solidarisch und stellte die Arbeit bei der Firma F. C. Lerche ein. Der Vater des Lehrlings hatte aber einen Kontrakt geschlossen, welcher folgende Paragraphen enthält:

„Jeden Schaden, welchen der Lehrling mutwillig oder fahr-lässig, auch durch Mehrverbrauch von Deckern, als zulässig, verursacht, hat derselbe resp. der Vater des Lehrlings zu ersehen. Ist der Schadenersatz in dieser Weise nicht zu erlangen, so ist der Lehrherr berechtigt, sich durch Lohnabzug, welche jedoch ein Viertel des jeweiligen Wochenlohnes nicht übersteigen sollen, zu befriedigen. Auch ohne daß schon ein Entschädigungsanspruch vorhanden ist, hat der Lehrherr von dem jedesmaligen Wochenlohn des Lehrlings den Betrag von 50 Pfg. innezuhalten; diese Beträge hat der Lehrherr erst nach Beendigung der Lehrzeit nach Abzug der etwaigen Entschädigungsansprüche an den Lehrling zu zahlen. Für den Fall der Mitbeteiligung an „Streiks“, sowohl allgemeiner als partieller Art, verfällt der bis zu der Zeit inne-behaltenen Betrag von je 50 Pfg. pro Woche zu Gunsten der Firma F. C. Lerche und verpflichtet sich außerdem der Vater des Lehrlings, an den Lehrherrn 30 Mk. als Entschädigungssumme zu zahlen.“

Infolge dieses Kontrakts glaubte die Firma berechtigt zu sein, das vom Lehrling innebehaltenen Geld, welches die Höhe von 75 Mk. erreicht hatte, für sich als Schadenersatz zu beanspruchen. Die Firma wurde verklagt und da ein Einigungsversuch erfolglos blieb, wurde die Firma F. C. Lerche zur Auszahlung der zu Unrecht innebehaltenen Gelder nebst Kosten verurteilt. Und zwar, weil der Kontrakt ungesetlich geschlossen ist, da der Lehrling auf Grund des § 127 f der Gewerbeordnung verpflichtet ist, sich mit zu unterzeichnen, andererseits ist im § 119 a bestimmt, daß der zu fordernde eventuelle Schadenersatz die Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen darf. Im weiteren wurde noch ausdrücklich anerkannt, daß der Lehrling gewerblicher Arbeiter sei und man diesem unter keinen Umständen die Beteiligung am Streik verbieten könne. Grund dieses wurde der ganze Kontrakt für ungültig erklärt und das Urteil wie vorstehend gefällt. Infolge dieses Urteils ist es nicht unmöglich, daß die Privatität der immer noch hartnäckigen Fabrikanten, welche es nicht unterlassen können, noch fortgesetzt Arbeiter auf das ärgste zu schikanieren, auch teils auf das Straßenpflaster zu setzen, einmünden gebrochen ist. Diese Bestimmungen der Kontrakte, welche seit der 1899er Bewegung einheitliche sind, sollten hauptsächlich dazu dienen, willenslose und gefügige Arbeiter zu schaffen. Da die Herren aber nun sehen, daß ihre Lange Arbeit, die, wie gesagt wurde, unter Beihilfe von Rechtsanwälten geschehen ist, für null und nichtig erklärt ist, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Fabrikanen auf neue Mittel finnen, um die Lehrlinge an die Fabrik zu fesseln, damit es jenen unmöglich wird, sich mit ihren Arbeitskollegen solidarisch zu erklären. Darum ist es Pflicht aller Tabakarbeiter, sich fester denn je zusammenzuschließen, um jeden Schlag der Fabrikanten parieren zu können und die Scharte wieder auszuweichen, worunter wir zu leiden haben. Zu Punkt 2 erstatten die Kollegen E. Plagedt und Schmidt Bericht, der auf Grund der Nichtachtung der Versammlungsbeschlüsse seitens eines Delegierten zu einer lebhaften Debatte führte. Im Anschluß wurden die Kollegen E. Plagedt, D. Schmidt, F. Hufung, A. Stube, W. Hufung und G. Oberle als Kartelldelegierte gewählt. Zum 3. Punkt wurde beschlossen, am 24. Januar ein Vergnügen im Reichthallpalast stattfinden zu lassen. Kollegen, in Anbetracht der ernsten Lage ist es Pflicht, daß die Versammlungen besser besucht werden müssen; dieselben finden regelmäßig jeden zweiten Diens-tag im Monat im Lokal Stadt Berlin statt.

**Bernigerode.** Auf die Erwiderung des Herrn Scheiding-Gotha muß ich nochmals konstatieren, daß wir elbändige Arbeitszeit hatten. Mein höchster Lohn, den ich bei Herrn Scheiding verdiente, war 12.75 Mk. Wieviel bleibt denn da nach Abzug des Kranken- und Invalidengeldes übrig, Herr Scheiding? Sie haben mir allerdings dasselbe zwei Wochen geschenkt. Aus purer Groß-mut werden Sie das wohl nicht gethan haben, sondern lediglich darum, weil es Sie beschämte, mir einen so horrenden Wochenlohn auszahlen zu müssen.  
Carl Hanfel.

## Quittung.

Vom 8. bis 13. Dezember gingen der hiesigen Streikleitung folgende freiwillige Beiträge zu. Von den Fabriken:

Gotha u. Wenzel	Liste Nr. 53	7.50 Mk.
Rennau	" "	6.40 "
Wagenknecht	" "	8.65 "
Winterfeld	" "	11.55 "
Mahlert	" "	6.6 "
Hebbel	" "	6.5 "
O. Bollmann	" "	—50 "
Durch Kern	" "	—20 "
Fr. Seeger	" "	—20 "
Brünmann	" "	50 "
Kämpfert	" "	52 "
Allen Geborn besten Dank. Der Streik dauert unverändert fort. Weiteren Sendungen sieht entgegen		

Louis Michaelis, Halberstadt.

Litterarisches.

Eingelaufene Schriften. Von der Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag G. Walfisch) ist soeben das 18. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm v. Polenz. — Weihnachten in der Naturgeschichte. Von Wilhelm Bölsche. — Knecht Ruprecht. Gedicht von Theodor Storm. — Weihnachts-Volkspoesie. Von Manfred Wittich. — Weihnachtsabend. Gedicht von Theodor Storm. — Die Kunst im Kinderreich. Von Paul Bröcker. — Ein Weihnachtsabend im Hühnerstall. Von S. Schandorff. — Erinnerungen eines Arbeiters an Friedrich Engels. Von Friedrich Lehner. — Das große Gespenst. Erzählung von Henri Pontoppidan. — Gesellschaft. Gedicht von Goethe. — Notizen. — Büchertisch. — Kunstbeilage: Straßenszene vor Weihnachten, Steinzeichnung von Georg Lübrig. Die Weihnachtsnummern des Wahren Jacob ist soeben erschienen. Das vorderseitige farbige Bild: Kampfmänner zeigt uns ein passendes Weihnachtsgeschenk für kleine Thronfolger. Das andere farbige Bild: Weihnachtsabend ist nach einer Radierung der Wiener Malerin Hermine Heller-Osterleher hergestellt und stellt einen alten blinden Musikanten und sein Weib dar. Klara Müller hat zu diesem Bilde ein schön empfundenes Gedicht geschrieben. Dem Weihnachtsfeste ist sodann noch das Bild: Weihe-Nacht, sowie das Gedicht: Dies ist der Tag, den Gott gemacht von Klara Müller und die Humoreske Weihnachtsüberraschung gewidmet. Der politischen Situation im Kampfe um den Zolltarif wird die Nummer durch die Zeichnungen: Das Fähnlein der Unentwegten, Parlamentarische Diners, Der Schweineschwanz für die Witwen und Waisen, sowie durch die Gedichte: Die Hurragöllner, Die Notleidenden, Politische Langstunde (illustriert) und die größeren Feuilletons Witru und Traum eines reichen und frommen Brotwäckerers gerecht. Zahlreiche weitere bildliche wie Textbeiträge beschäftigen sich mit anderen politischen oder sozialen Vorgängen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Vereinstell.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftsbüro: Hamburg-Altenhof, No. 1. I. Ausschuss: D. Sidow, Branderburg a. H., kurze Straße 3. Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrüder Str. 41, IV.

Eingegangen: Boven den 200 Mt., Burgsteinfurt 100 Mt., Groß-Nubem 200 Mt., Eile barg 50 Mt. Summa: 550 Mt. Zuschüsse: Berlin I 400 Mt., Breg 100 Mt., Kaiser 100 Mt., Salsbradt 200 Mt., Jülichau 100 Mt., München 75 Mt. Summa: 975 Mt. Krankengeld: 111.47 Mt. Hamburg, den 15. Dezember 1902. B. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Wie den Bevollmächtigten bereits durch Circular der Generalkommission bekannt ist, wird eine Umfrage bei sämtlichen Gewerkschaften über den Umfang der Arbeitsvermittlung gehalten. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Erhebung, die in dem veränderten Circular auseinandergesetzt ist, erünnen wir die Bevollmächtigten dringend, die zur Ausfüllung übermittelte Karte sofort zu beantworten und an die bestimmte Adresse gelangen zu lassen.

Die Adresse des Herrn Bierwirth wollen uns die Bevollmächtigten gefälligst mitteilen. Bierwirth war zuletzt in Altenburg. Bremen. Der Vorstand.

Vom 9. bis 16. Dezember 1902 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Table with 2 columns: A. Verbandsbeiträge and B. Freiwillige Beiträge. Lists amounts from various locations like Dresden, Potsdam, Lübeck, etc.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 16. Dezember 1902. W. Nieder-Welland, Kassierer.

Restanten-Tafel.

Folgende Zahlstellen haben die Abrechnung vom 3. Quartal noch nicht eingeleistet: Breslau, Breden, Goch, Goldenstedt, Lage, Ludenwalde, Lungenau, Moringen, Niedersalzbrunn, Oldenburg, Rinteln, Stolp i. P. Die Revisoren dieser Zahlstellen werden dringend gebeten, eine gründliche Revision vorzunehmen und für Einlieferung der Abrechnung sorgen zu wollen. Wird auch diese Aufforderung unbeachtet bleiben.

werden mir uns gezwungen sehen, eine Revision durch die Vorortskommission vornehmen zu lassen. Bremen. Der Vorstand.

Provisorisch aufgenommen sind:

Josef Stahl aus Frankfurt a. D., Herm. Lottmann aus Oberberg i. Harz, Ernst Ferber aus Naumburg a. S. (sämtlich z. R.), Marie Jaak aus Berlin, Bertha Ferber geb. Nagle aus Wansen, Anna Bradlewski aus Schwerin a. Warthe, Martha Wittner geb. Schlobder aus Berlin. (39) Karl Ewers aus Helmarshausen. (154) Auguste Reinicke aus Münchhof, Gottl. Müller aus Eschwege (z. R.). (220) Ferd. Robus, Emil Schmidt, Hugo Engel aus Brottorode, Max Werner, Herm. Schädel, Emilie Weitzmann, Meba Hilbert, Auguste Hilbert aus Waldorf. (473) Emil Zahn aus Ludau (z. R.). (111) Joh. Mallo jun. aus Nymegen (z. R.), Elise Gruhn, Emma Treubholz, Grete Treubholz, aus Elbing. (69) Arthur Braune aus Freiberg. (108) Otto Schiebel aus Altdersleben. (6) Franziska Lampe geb. Schneppetrell aus Wilsen a. Luhe. (876) S. Posther aus Dellingshausen. (255) Wilh. Schäffer aus Berthar. (471) Otto Schumann aus Hartmandorf (z. R.). (180) Emilie Gehrig geb. Koch aus Gölitz, Marie Eulzer geb. Hennig aus Greiffenberg, Paul Emrich aus Gölitz. (134) Ernst Winger aus Trebnitz (z. R.). (202) Jos. Kopp aus Friesenheim. (313) Anton Wehler aus Beverungen. (409) Louis Wolf aus Lübeck. (191) W. Heilmann aus Bremen, Fr. Bürenkämper aus Wiedenbrück. (34) Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen. Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Duisburg: Bei Herrn Lieberrodt, Volkst. 13, part. An Wochentagen von 12-12 1/2 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12-2 Uhr mittags. In Freiberg i. S.: Bei Julius Blaschke, Stollenhausgasse 9, I. In Mühlheim a. Ruhr: Bei Ed. Hartwich, Sandstr. 34 A. An Wochentagen von 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10-11 Uhr vormittags.

Magdeburg-Neustadt. Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Tabakspinner wird erteilt durch J. Schütt, Carolottenstraße 22, und wird von da aus auch Arbeit nachgewiesen, soweit solche vorhanden ist, und haben sich die hier durchreisenden Kollegen nur dort zu verwenden, denn das Umschauen und Ansehenlassen von den Fabriken ist streng untersagt. Z. A.: Die Bevollmächtigten.

Advertisement for Albert Steen Rohtabak Bremen, featuring 'Empfehle meine gesunden, tadellos brennenden Roh-Tabake für Cigarrenfabrikation' and listing various tobacco products like Samatra, Felix Brasil, and Java.

Advertisement for Roh-Tabak! featuring 'Verzollt' and 'Ad. Hirsch' with details on tobacco prices and quality.

Advertisement for Carmen 20 000 Pfund, featuring 'Umblatt und Einlage, gesund, tabelloser Brand, 25 Pf. per Pfd. netto'.

Advertisement for Patent-Einroll-Spitzchen! featuring 'Sanitas' and 'Zeiss & Comp., Königssee-Egelsdorf (Thür.)'.

Advertisement for !! Rohtabak! Formen! Utensilien!! featuring 'Billigste Bezugsquelle nur gesunder, tabellos brennender Qualitäts-Tabake'.

Advertisement for Konkurrenzlose Rippen-Cigarren-Einlagen und Pfeifentabake, featuring 'Gebr. Weckmann' and 'Etgerleben (Provinz Sachsen)'.

Advertisement for Für Anfänger! featuring 'Kleine Cigarrenfabrik mit Grundstück' and 'Gelegenheitspartie'.

Advertisement for Rohtabak! featuring 'Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a' and 'Hochzeit'.

Advertisement for Rohtabak-Verkauf featuring 'Grosse Auswahl in schönen Sumatra, Borneo und Java' and listing various tobacco types.

Advertisement for Günstige Gelegenheit für Anfänger! featuring 'Verkauf: 100 Stück neuere und 75 gut erhaltene verschiedene Facons Wickelformen'.

Advertisement for Ein Lehrling featuring 'zur Erlernung der Kantabakspinnerei' and 'Londener Tabakfabrik'.

Advertisement for silbernen Hochzeit featuring 'Unserem Kollegen Wilhelm Hoffmann nebst Frau zu ihrer am 26. Dezember stattfindenden'.

Advertisement for Billig! featuring 'Schönes Sumatra Deck, guter Brand und Qualität, per Pfd. 130 u. 160'.

Advertisement for Carmen-Offerte featuring 'Carmen, ganz trocken, gesund und schneeweiß brennend'.

Advertisement for Achtung! featuring 'Ich fordere die beiden Kollegen, die vom 8. bis zum 15. Dezember d. J. in Münchhof a. S. gearbeitet haben'.

Advertisement for Ernst Scherf featuring 'wünschen wir ihm viel Glück und ein langes Leben' and 'Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik Kühne, Waltersdorf b. Erfurt'.

Advertisement for En gros. Rohtabak. En detail. featuring 'Sumatra-Decken' and listing various tobacco products.

Advertisement for Sumatra featuring 'Unter 2 Pfd. bedend, schöne braune Mittelfarbe, schneeweiß brennend'.

Advertisement for Hochzeit featuring 'Meinem Bruder August Ludwig aus Boven den u. seiner Braut Marie Meier zu ihrer am 26. Dezember stattfindenden'.